

Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst

Lehrgang	Beschreibung / Voraussetzung		Beförderung
Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Kaarst	Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Dreimalige Dienstteilnahme zur Probe • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Besteigen einer tragbaren Leiter, Diese muss im 3. OG in einer Fensteröffnung verlassen werden • Nach Aufnahme einjährige Probezeit 	Mit Aufnahme Ernennung zur bzw. zum Feuerwehrfrauanwärterin bzw. Feuerwehrmannanwärter
			Wer die Probezeit bestanden hat wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrman befördert. Wer aus der Jugendfeuerwehr übernommen wird, wird mit der Übernahme zur bzw. zum Feuerwehrfrau bzw. Feuerwehrman befördert.
Truppmannausbildung Teil 1 (TM 1)	Voraussetzung:	Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2	
	Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung.	
	Dauer:	70 Stunden	
Sprechfunker-Lehrgang	Voraussetzung:	Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1	
	Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.	
	Dauer:	16 Stunden	
Atemschutzgeräteträger	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 • <i>Der Lehrgang „Sprechfunker“ sollte vor dem Lehrgang abgeschlossen sein.</i> 	
	Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz	
	Dauer:	25 Stunden	
Truppmannausbildung Teil 2 (TM 2)	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 	Wer mindestens 2 Jahre Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann war und die Truppmannausbildung Teil 1 und 2 bestanden hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Oberfeuerwehrfrau bzw. Oberfeuerwehrmann befördert.
	Ziel der Ausbildung:	Selbstständige Wahrnehmung der Truppmannfunktion im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz sowie die Vermittlung standortbezogener Kenntnisse	
	Dauer:	80 Stunden	
			Wer mindestens 5 Jahre Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann war und sich regelmäßig am aktiven Dienst der Feuerwehr beteiligt hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Hauptfeuerwehrmann bzw. Hauptfeuerwehrfrau befördert

Truppmannausbildung nach FWDV 2 Ziffer 2.1 (Grundausbildung)
Inkl. Vorgaben der FW Kaarst

Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst

	Lehrgang	Beschreibung / Voraussetzung		Beförderung	
Technische Ausbildung nach FwDV 2 Ziffer 3 inkl. Vorgaben der FW Kaarst	Lehrgang „Maschinen“ (Maschinist für Löschfahrzeuge)	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunker-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens Führerscheinklasse B 	
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen - mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen - und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.		
		Dauer:	35 Stunden		
	Lehrgang „Technische Hilfeleistung“	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 		
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges		
		Dauer:	35 Stunden		
	Lehrgang „ABC-Einsatz“ Teil A und Teil B/C	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunker-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 		
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.		
		Dauer:	70 Stunden		
	Lehrgang „ABC-Erkundung“ (ABC-Erkunder Bediener)	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunker-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 • Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“ (Teil A und Teil B/C) 		
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.		
		Dauer:	35 Stunden		
Truppführerausbildung nach FwDV 2 Ziffer 2.2 inkl. Vorgaben der FW Kaarst	Truppführerlehrgang	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunker-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab Eintritt 01.01.2015: mind. dreimalige erfolgreiche Teilnahme am Leistungsnachweis (Silber) 	Wer den Truppführerlehrgang bestanden hat und wer mindestens Hauptfeuerwehrfrau bzw. Hauptfeuerwehrmann oder 1 Jahr Oberfeuerwehrfrau bzw. Oberfeuerwehrmann war, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Unterbrandmeisterin bzw. Unterbrandmeister befördert
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel		
		Dauer:	35 Stunden		
	Truppführerfortbildung	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Truppführerlehrgang • Teilnehmer ist vorgesehen für Teilnahme am Gruppenführerlehrgang 		
		Ziel der Ausbildung:	Vorbereitung auf Gruppenführerlehrgang am Institut der Feuerwehr		
		Dauer:	35 Stunden		

Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst

Lehrgang		Beschreibung / Voraussetzung		Beförderung
Führungsausbildung nach FwDV 2 Ziffer 4.1 bis 4.2 <small>Inkl. Vorgaben der FW Kaarst</small>	Lehrgang „Gruppenführer“ F III Neu: Gruppenführer-Basislehrgang Teil 1 und 2	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunke-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Maschinistenlehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“ (Teil A und Teil B/C) • Erfolgreich abgeschlossene Trupführerausbildung • Beförderung zum Unterbrandmeister 	Wer den Gruppenführerlehrgang bestanden hat und wer mindestens 2 Jahre Unterbrandmeisterin oder Unterbrandmeister war ,wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Brandmeisterin bzw. Brandmeister befördert
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Gruppenstärke.	
		Dauer:	70 Stunden	
				Wer mindestens 2 Jahre Brandmeisterin oder Brandmeister war und sich regelmäßig am aktiven Dienst und an Fortbildungsveranstaltungen beteiligt hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Oberbrandmeisterin bzw. Oberbrandmeister befördert.
				Wer mindestens 5 Jahre Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister war und sich regelmäßig am aktiven Dienst und an Fortbildungsveranstaltungen beteiligt hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Hauptbrandmeisterin bzw. Hauptbrandmeister befördert
	Lehrgang „Zugführer F IV Neu: Zugführer-Basislehrgang	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunke-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Maschinistenlehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“ (Teil A und Teil B/C) • Erfolgreich abgeschlossene Gruppenführerausbildung • Beförderung zum Oberbrandmeister 	Wer mindestens Oberbrandmeisterin war und den Zugführerlehrgang bestanden hat,wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Brandinspektorin bzw. Brandinspektor befördert
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie zur Leitung von Einsätzen mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.	
		Dauer:	70 Stunden	
	Zugführer-Aufbaulehrgang	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Teilnahme am Zugführer Basislehrgang • Praktische Erprobungsphase als Zugführer (mindestens 1 Jahr) 	
		Ziel der Ausbildung:	Ergänzende theoretische Kenntnisse und Befähigungen für besondere Einsatzsituationen, die zur Führung eines Zuges der Freiwilligen Feuerwehr oder der Leitung von Einsatzstellen und zur Führung von Personal im normalen Dienstbetrieb nach den heutigen Erkenntnissen erforderlich sind.	
Dauer:		35 Stunden		

Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Kaarst

Lehrgang		Beschreibung / Voraussetzung		Beförderung
Führungsausbildung nach FwDV 2 Ziffer 4.3 bis 4.5 <small>inkl. Vorgaben der FW Kaarst</small>	Lehrgang „Verbandsführer F/B V-I“	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Zugführer (neu: Zugführer-Basislehrgang und zusätzlich Zugführer-Aufbaulehrgang) 	Wer mindestens Brandinspektor war und den Verbandsführerlehrgang F/B V-I bestanden hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Brandoberinspektorin bzw. Brandoberinspektor befördert
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung Züge bzw. Verbände als Abschnittsleiter oder Einsatzleiter mit der Unterstützung einer Führungseinheit (Staffel bzw. Gruppe) gemäß den Vorgaben der FwDV 100 zu führen, oder die Funktion eines Führungsassistenten innerhalb einer Führungseinheit wahrzunehmen.	
		Dauer:	35 Stunden	
	Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ F/B V-II	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossener Verbandsführerlehrgang • Einsatzerfahrung als Zugführer 	
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.	
		Dauer:	35 Stunden	
	Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach G26.3 • Erfolgreich abgeschlossener Sprechfunker-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Atemschutzgeräteträger-Lehrgang • Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“ (Teil A und Teil B/C) • erfolgreich abgeschlossene Gruppenführer 	
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.	
		Dauer:	70 Stunden	
	Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“	Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Eignung nach mind. G26.2 • Erfolgreich abgeschlossener Zugführerlehrgang • Ernennung zum Löschzugführer in der Feuerwehr Kaarst durch den Leiter der Feuerwehr 	Wer mindestens Brandinspektor war und den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ bestanden hat, wird auf der nächsten Jahreshauptversammlung zur bzw. zum Stadtbrandoberinspektorin bzw. Stadtbrandoberinspektor befördert
		Ziel der Ausbildung:	Befähigung zur Leitung einer Freiwilligen Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht	
		Dauer:	35 Stunden	